

## GRUPPENINTERNE DIENSTLEISTUNGEN UND GESELLSCHAFTERTÄTIGKEIT

31.03.2021

### Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

Im August 2020 veröffentlichte der russische Föderale Steuerdienst ein [Schreiben](#), in dem die Vorgehensweise der Steuerbehörden bei der Analyse gruppeninterner Dienstleistungen erläutert wurde. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass gruppeninterne Tätigkeiten als Dienstleistungen anerkannt werden können, wenn sie für die steuerpflichtige Gesellschaft von wirtschaftlichem Nutzen sind, **es sich nicht um eine Gesellschaftertätigkeit handelt** und ähnliche Dienstleistungen bei Dritten erworben werden können.

Zu den gruppeninternen Dienstleistungen gehören administrative Unterstützung, Finanzdienstleistungen, Rechtsberatung, interne Kontrolle und Wirtschaftsprüfung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Produktion und Vertrieb sowie informationstechnische Unterstützung.

Dennoch gibt es für Steuerzahler immer noch Fragen zur Gesellschaftertätigkeit.

Im Februar 2021 veröffentlichte der Föderale Steuerdienst ein weiteres [Schreiben](#), in dem der Begriff "Gesellschaftertätigkeit" weiter definiert wurde.

Gemäß Definition des Föderalen Steuerdienstes:

- erfolgt die Gesellschaftertätigkeit auf der Grundlage der Ansprüche der Aktionäre selbst und nicht der einzelnen Mitglieder der Unternehmensgruppe;
- sind die wirtschaftlichen Vorteile aus solchen Tätigkeiten auf der Ebene der gesamten Unternehmensgruppe und nicht auf der Ebene des einzelnen Steuerzahlers nachweisbar;
- würden die Gesellschafter keine unabhängigen Dritten beauftragen, solche Dienstleistungen auf einer erstattungspflichtigen Basis zu erbringen.

Zusätzlich zu den Merkmalen der Gesellschaftertätigkeit wurden in dem Schreiben auch deren spezifische Funktionen aufgeführt.

### Funktionen des strategischen Managements:

1. Festlegung der Strategie für die Entwicklung der Unternehmensgruppe;
2. Marktforschung;
3. Bewertung der Zweckmäßigkeit sowie der Kosten für die Umsetzung von Investitionsprojekten.

### Betriebswirtschaftliche Planungs- und Überwachungsfunktionen:

1. Strategische Planung und Budgetierung;
2. Erstellung von konsolidierten Finanz- und Managementberichten;
3. Analyse der Effektivität von Investitionen in Unternehmen, die zur Unternehmensgruppe gehören;
4. Überwachung der finanziellen und geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe;
5. Finanzierung der Unternehmensgruppe;
6. Entwicklung von Standards, Methoden, Richtlinien und/oder anderen internen Regelungen, die für die gesamte Unternehmensgruppe gelten;
7. Umsetzung und Überwachung der Einhaltung solcher Standards, Methoden, Richtlinien und/oder anderer interner Vorschriften;
8. Zustimmung zu wesentlichen Beschlüssen und Geschäften.

In der Praxis kann es jedoch vorkommen, dass einige der genannten Funktionen nicht mit der Gesellschaftertätigkeit zusammenhängen. Steuerpflichtige Organisationen in der Russischen Föderation sollen eine Prüfung in jedem Einzelfall vornehmen.

SWILAR 000

Generaldirektor  
Daria Pogodina  
ul. Lesnaja 43  
127055 Moskau  
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer  
Tobias Schmid  
Erikaweg 32  
D-86899 Landsberg am Lech  
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer  
Dr. Georg Schneider  
Schlehenweg 14  
D-53913 Swisttal  
Tel.: +49 2226 908258

Der Test zur Gesellschaftertätigkeit umfasst drei Fragen:

- Hat die Tochtergesellschaft in Russland einen Vorteil aus der erbrachten Leistung erhalten, und wenn ja, welche Art von Vorteil?
- Ist der Vorteil offensichtlich und bestimmt, und wie wird er ausgedrückt?
- Würde die Tochtergesellschaft in der Russischen Föderation ein unabhängiges Unternehmen dafür bezahlen, eine ähnliche Dienstleistung zu erbringen?

Wird die Art der ausländischen Zahlungen angefochten, können die Aufwendungen von der Gewinnsteuerbemessungsgrundlage ausgenommen und die Zahlungen als Dividenden oder andere passive Einkünfte mit einer zusätzlichen Quellensteuerbelastung in Russland (bis zu 15 % für Länder ohne unterzeichnete DBA) neu klassifiziert werden. Außerdem können Geldstrafen in Höhe von bis zu 20% der nicht gezahlten Steuer verhängt werden.

Unsere Spezialisten sind gerne bereit, Sie bei der Analyse der aktuellen Situation in Bezug auf konzerninterne Dienstleistungen und bei der Beurteilung des Anpassungsbedarfs von Dokumenten und Prozessen professionell zu unterstützen.

*Ihre Ansprechpartner:*

Natalia Safiulina, Hauptbuchhalterin **swilar** OOO

M: [natalia.safiulina@swilar.ru](mailto:natalia.safiulina@swilar.ru), T: +7 499 978 37 87 (ext. 304)

Eugenia Chernova, Projektleitung **swilar** OOO

E-Mail: [eugenia.chernova@swilar.ru](mailto:eugenia.chernova@swilar.ru), T: +7 499 978 37 87 (ext. 310)